

Bekanntmachung der Gemeinde Oberndorf a. Lech



2. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a. Lech (BGS zur Friedhofs- und Bestattungssatzung)

hier: Änderung der § 4 (1) und (2) Grabgebühren, § 5 Gebühren für die Benutzung der Leichenhäuser und der Anlage 1 (Bestattungskosten)

Auf Grund von Art. 23 Bayerische Gemeindeordnung BayGO und der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes hat die Gemeinde Oberndorf a. Lech aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2026 mit Wirkung zum 01.06.2026 die 2. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kostensatzung zur Satzung für die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Oberndorf a. Lech erlassen.

Mit der Änderung werden die §§ 4 und 5 auf einen 90%-igen Kostendeckungsgrad der einzelnen Positionen angepasst. Die bisherige Anlage 1 (Bestattungskosten) wird vollständig ausgetauscht und durch die Fassung ab 01.06.2026 ersetzt.

Die Änderungssatzung ist in der Gemeinde Oberndorf a. Lech in der Zeit vom 01.05.2026 – 31.05.2026 niedergelegt und kann in der Gemeindeverwaltung Oberndorf a. Lech, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf a. Lech, Zimmer 6 bei Herrn Otto zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Oberndorf a. Lech, 28.04.2026

(Franz Moll)
1. Bürgermeister

Aushang: 29.04.2026 – 31.05.2026